

Bundespolitik und Sozialversicherungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **97 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

abgestellt. Damit sollen Spitzen gebrochen und zufällige Verzerrungen ausgeschlossen werden. cab

* * *

Der Gebrauch des ohnehin nicht sehr eleganten Wortes «Anreiz» im Zusammenhang mit

den vorgeschlagenen Massnahmen im Asylbereich kommt der Sprachverluderung nahe. «Abreiz» würde den Kern der Vorschläge besser treffen – jedenfalls aus der Sicht der betroffenen Asylbewerberinnen und -bewerber.

cab

Bundespolitik und Sozialversicherungen

• **Gleichstellung Behinderter:** Behinderte Menschen erleben im täglichen Leben Barrieren, die ihre Bewegungs- und Chancengleichheit beeinträchtigen, etwa im öffentlichen Verkehr, bei Fernsehen und Telekommunikation und im Schul- und Arbeitsbereich. Der Bundesrat erachtet die bestehende gesetzliche Grundlage in Artikel 8 der Bundesverfassung als ausreichend, ortet aber Handlungsbedarf. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» auszuarbeiten.

• **Finanzlage besser:** Bund, Kantone und Gemeinden budgetieren für das laufende Jahr einen Ausgabenüberschuss von insgesamt 5,0 Milliarden Franken. Die Voranschläge weisen damit im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 2,2 Milliarden aus. Die grossen Sparanstrengungen der letzten Jahre sowie das günstigere wirtschaftliche Umfeld tragen massgeblich zu diesem Resultat bei. Die Verschuldung wird mit 203 Milliarden nur geringfügig zunehmen, weshalb erstmals seit 1990 wieder mit einer rückläufigen Verschuldungsquote (Schulden in % des BIP) gerechnet werden darf, wie das Eidg. Finanzdepartement in der «Volkswirtschaft» berichtet. Die Ausgabenüberschüsse fallen hauptsächlich beim Bund mit 3,0 Milliarden und bei den Kantonen mit 1,5 Milli-

arden an. Bei den Städten findet man zum Teil immer noch hohe Defizite.

• **Für Familien und schwarze Schafe:** Der Bundesrat hat ein Steuerreformkonzept beschlossen. In diesem Paket enthalten sind die neue Familienbesteuerung, die teilweise Abschaffung des Umsatzstempels für den Wertschriftenhandel, eine Steueramnestie und der Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum. Ehepaare und Familien sollen um 0,9 Mia entlastet werden. Eltern von minderjährigen Kindern und Kindern in Ausbildung sollen gegenüber heute besser gestellt, die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren aufgehoben werden. Weil die Kosten dafür nicht von den Alleinstehenden bezahlt werden sollen, ist der Bundesrat bereit, Steuerausfälle von max. 0,9 Milliarden Franken in Kauf zu nehmen. Die Entlastung der Eltern ist laut Bundesrat ein Gebot der Gerechtigkeit. Steueramnestien schaffen die Möglichkeit, «reinen Tisch» zu machen und bringen dem Fiskus Mehreinnahmen. Bei der Amnestie wird keine Strafsteuer erhoben, jedoch die hinterzogenen Einkommen und Vermögen mit einer Nachsteuer belegt. Damit die ehrlichen Steuerzahler nicht zu stark benachteiligt und keine Anreize zur Hinterziehung geschaffen werden, können solche Aktionen nur in grossen Zeitabständen erfolgen. cab